

## **VI. Dokumente**



# Ordnung über die Vergabe des Akademiestipendiums der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

## *Präambel*

Eine Aufgabe der Akademie ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Durch die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern in die Arbeit ihrer Interdisziplinären Initiativen, durch die Vergabe von Akademiepreisen sowie durch die Gründung einer „Jungen Akademie“ hat die Akademie wichtige Formen der Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etabliert. Ein weiteres Förderinstrument mit spezifischer Zielrichtung ist ein von der Akademie eingerichtetes Stipendienprogramm.

Bestimmungszweck der von der Akademie ausgelobten Stipendien ist es, hochbegabte Nachwuchswissenschaftler unmittelbar nach Beendigung ihrer Dissertation zu fördern. Unterstützung geboten wird damit in einem kritischen Zeitraum der Karriere, der in der Regel von den üblichen Förderinstrumentarien wie Promotions- und Habilitationsstipendien, aber auch der institutionellen Förderung auf Forschungs- und Mitarbeiterstellen nicht oder nur unzureichend abgedeckt wird. So können Tempoverluste in der wissenschaftlichen Arbeit und Störungen in der Fortentwicklung entstehen, die gerade den Besten erspart werden sollten. Vornehmlich durch einen mehrmonatigen Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland will das Stipendienprogramm individuelle Entwicklung, Selbständigkeit und frühe Integration in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft unterstützen.

## § 1

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Vergabe des *Akademiestipendiums*.

## § 2

Der Vorschlag für die Gewährung eines Stipendiums hat von einem Mitglied der Akademie auszugehen. Eine Bewerbung ist nicht möglich. Voraussetzung sind Abschluß und Begutachtung einer Dissertation, nicht jedoch der Abschluß des formellen Promotionsverfahrens.

Antragstermine sind der 15. Mai sowie der 15. November eines jeden Jahres.

## § 3

Über die Gewährung des Stipendiums entscheidet eine vom Vorstand eingesetzte Stipendienkommission auf der Grundlage der schriftlichen Unterlagen sowie nach Einzelgesprächen.

Die Mitglieder der Kommission stammen aus allen Klassen der Akademie. Sie werden für zwei Jahre eingesetzt. Eine direkt anschließende erneute Mitgliedschaft ist nicht möglich. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

## § 4

Dem Vorschlag für ein Stipendium sind beizufügen: ein Lebenslauf des/der Kandidaten/in, eine Stellungnahme des Antragstellers zur besonderen Eignung, zwei Gutachten zur Dissertation, ein Arbeitsplan des Vorgeschlagenen für die Zeitdauer des Stipendiums, der auf die besondere Bedeutung des Auslandsaufenthaltes eingeht, sowie ein „Letter of Intent“ der aufnehmenden Forschungseinrichtung im Ausland, aus der das Interesse an einer Forschungskooperation erkennbar wird.

## § 5

Die Förderungssumme kann einschließlich einer Reise- und Sachkostenpauschale bis zu 60 TDM betragen. Sie beträgt mindestens 50 TDM.

## § 6

Das Stipendium wird für die Dauer eines Jahres gewährt. Kürzere Laufzeiten sind möglich.

Haushalt 2000  
der Berlin-Brandenburgischen Akademie  
der Wissenschaften

*I. Gesamthaushalt\**

<i>1. Einnahmen</i>		– TDM –
1.1	Verwaltungseinnahmen	1.830,7
1.2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen einschl. Kassenresten des Vorjahres	<u>35.371,8</u>
	<i>Gesamteinnahmen</i>	<u><u>37.202,5</u></u>
<i>2. Ausgaben</i>		
2.1	Personalausgaben	24.902,1
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben	10.798,8
2.3	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	582,6
2.4	Ausgaben für Investitionen	75,8
2.5	Besondere Finanzierungsausgaben	<u>22,1</u>
	<i>Gesamtausgaben</i>	<u><u>36.381,4</u></u>
<i>3. Kassenrest (Gesamteinnahmen ./.</i> <i>Gesamtausgaben)</i>		<u><u>821,1</u></u>

---

\* Zahlen gemäß vorläufigem Jahresabschluß 2000. Stand: 26. 03. 2001.

*II. Zweckgebundene Finanzierung von Vorhaben und Aufgaben*

	Einnahmen – TDM –	Ausgaben – TDM –
1. Grundhaushalt einschl. Archiv, Bibliothek und Arbeitsgruppen	10.788,4	10.787,7
darunter: Arbeitsgruppen	2.755,0	2.755,0
2. Akademienvorhaben	16.177,6	16.180,8
davon: Berliner Akademienvorhaben	13.658,3	13.661,5 <sup>1</sup>
Brandenburger Akademienvorhaben	2.519,3	2.519,3 <sup>2</sup>
3. Drittmittel	6.112,8	5.219,4
davon: für Akademienvorhaben einschl. Schleiermacher: Kritische Gesamt- ausgabe	3.743,1	3.204,1
für Arbeitsgruppen	260,1	271,1
Akademiebibliothek	156,7	130,2
Tagungsstätte Blankensee	223,9	223,3
Zweckgebundene Spenden und sonstige Zuwendungen	1.262,0	1.188,6
Junge Akademie	467,0	202,1
4. Dienstleistungen i. A. des Landes Berlin (Liegenschaftsverwaltung, Konferenzdienst, Personalnachsorge)	3.728,9	3.798,7
5. Tagungsstätte Blankensee	394,8	394,8

---

1 darunter 2.053,7 TDM für Unterbringungskosten und vorzeitige Tarifangleichung gemäß Einkommensangleichungsgesetz vom 07. 07. 1994

2 darunter 279,2 TDM für Unterbringungskosten und vorzeitige Tarifangleichung gemäß Einkommensangleichungsgesetz vom 07. 07. 1994

# BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

